

# ***Aufnahmeformular***

## **in die Jugendfeuerwehr Ditzingen**

### ***Angaben zum Antragsteller / in :***

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ PLZ/Ortsteil : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Geb. Datum : \_\_\_\_\_

### ***Name und Anschrift der Schule bzw. des Arbeitgebers :***

Schüler  Auszubildender  Berufstätig

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### ***Angaben des Erziehungsberechtigten :***

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_ PLZ/Ortsteil : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Tel geschäftl : \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

- die Probezeit in der Jugendfeuerwehr Ditzingen beträgt 6 Monate
- die Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr ist nach § 10 Feuerwehr - gesetz Baden Württemberg geregelt.
- die Jugendarbeit wird von Ausgebildeten Jugendgruppenleitern durchgeführt.
- Ich verpflichte mich alle ausgehändigten Gegenstände sorgfältig zu behandeln und bei meinem Austritt aus der JF Ditzingen wieder auszuhandigen.

**Sollten für meine Tochter / Sohn irgendwelche Besonderheiten beachtet werden ( z. B. gesundheitliche ) teile ich diese untenstehend mit ( bitte auch eventuelle Allergien angeben ) :**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Meine Tochter / Sohn ist**

- Schwimmer  
 Nichtschwimmer

**- § 10 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Gemeindefeuerwehr**

( 1 ) In die Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung als ehrenamtlich Tätige Personen aufgenommen werden, die

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. einen guten Ruf besitzen
4. sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichten und
- 5 nicht nach Absatz 2 ungeeignet zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr sind.

( 2 ) Ungeeignet zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr sind Personen die

1. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
2. Maßregeln der Besserung und Sicherung gemäß § 61 des Strafgesetzbuches mit Ausnahme der Nummer 5 ( Entziehung der Fahrerlaubnis ) unterworfen sind oder
3. entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind.

( 3 ) Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuß; besteht ein Abteilungsausschuß, ist dieser zu hören. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller schriftlich mitzuteilen.

( 4 ) In die Gemeindefeuerwehr können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Feuerwehr aufgenommen werden. Aufnahme und Dienstpflichten können im Einzelfall abweichend von Absatz 1 und § 14 geregelt werden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller / in

\_\_\_\_\_  
Gesetzlicher Erziehungsberechtigter